

FAMILIENRAT – ÜBERGABE- UND NACHFOLGEMODELLE

12.07.2011

RECHTSANWALT
DDR. ALEXANDER HASCH
UNIV.-LEKTOR

beispielsweise
REGELUNGSPUNKTE
für
NACHFOLGE- /
ÜBERGABELÖSUNGEN

VERTRAGSGEGENSTAND

- Unternehmen
- Gesellschaftsanteile
- Genussrechte
- Obligationen

LÖSUNGSVARIANTEN (1)

- Testament, Erbvertrag
(einstweilige Notfalllösung!)
- Verpachtung, Betriebsüberlassung
(eventuell auch Notfalllösung!)
- Schenkung unter Lebenden
- Schenkung (Stiftung) auf den Todesfall
- Adoption

LÖSUNGSVARIANTEN (2)

- Gemischte Schenkung ("Mietkauf")
- Verkauf (Raten, Renten, earn out, Haftungen, Umgründungen, gemeinsame (Personen)Gesellschaft, Förderungen, AWS)
- Übergabe, Schenkung gegen Fruchtgenuss und Stimmrechtsvorbehalt, schrittweiser Abbau der Vorbehalte

LÖSUNGSVARIANTEN (3)

- Begünstigtenstellung in einer Privatstiftung
(auch zur Pflichtteilsabgeltung)
- Übertragung gegen Renten
(Versorgungs-, Kaufpreis- oder Unterhaltsrente)
- Rentenlegate zur Pflichtteilserfüllung

LÖSUNGSVARIANTEN (4)

- Vergesellschaftung
 - GesbR, OG, KG, GmbH & Co KG, GmbH, AG
 - mit Regelung weiterer Optionen
 - Umgründungen (Zusammenschluss, Einbringung, Spaltung)
 - Konzernbildung
 - Berufsrechte beachten
- Betriebsaufspaltung

LÖSUNGSVARIANTEN (5)

- Mitarbeiterbeteiligung
 - Management-Buy-out
(oft GmbH & Co KG)
- Schrittweiser Aufbau einer Fremdbeteiligung ("einkaufen", Beitritt)
 - Management-Buy-in
 - Venture Capital
 - Private Equity
 - Genussrechte
 - Stille Beteiligungen

KRITERIEN DER ABSICHERUNG

- Haftung
- wirtschaftlicher Erfolg / Versorgung
- Streitvermeidung
- nachfolgende Begleitung

PFLICHTTEILSREGELUNG (1)

Pflichtteilsberechtigte

- Ehegatten, Kinder (Hälfte des gesetzlichen Erbrechts)
- Vorfahren (sehr selten; ein Drittel des gesetzlichen Erbrechts)

Regelung durch notarielle Pflichtteilsverzicht im Zusammenhang mit Schenkungen (Bargeld, Sachwerte)

PFLICHTTEILSREGELUNG (2)

Berücksichtigung von anrechnungspflichtigen Vorschenkungen

Anrechnungspflicht bei Schenkungen vereinbaren

Privatstiftungen

- Begünstigungen zur Pflichtteilsabgeltung
- Übertragung mit Widerrufs- und Änderungsverzicht
- Änderungsrechtsvorbehalt für mitstiftende GmbH

VERSORGUNG DER ÜBERGEBER (1)

- Betriebsaufspaltung; Versorgung durch Besitzgesellschaft, die Liegenschaften und bspw. wesentliches Anlagevermögen an Unternehmen vermietet
- Liegenschaften oder Sachwerte im Privatvermögen
- Erträge aus Ersparnissen, private Versicherungslösungen, Pensionsansprüche (Unternehmen, GSVG, ASVG, Versicherungsmodelle)

VERSORGUNG DER ÜBERGEBER (2)

- Erträge aus privaten Immobilien und sonstigen Sachwerten (Wald, etc.)
- betriebliche Versorgungsrente
- Kaufpreisrente
(Geld, Maximalwert festlegen)
- Ausgedinge
- Fruchtgenusslösung

EINFLUSSWAHRUNG (1)

- Beirat
- Familienrat
- Sonderrechte (Gesellschafterstellung)
- stufenweise Übergabe
- Kontrollgeschäftsführung
- Holding-Lösung

EINFLUSSWAHRUNG - SONDERRECHTE (2)

Syndikatsvertrag

GmbH-Statut

Gegenstand von Sonderrechten

- Geschäftsführung
- Mehrfachstimmrecht
- Höchststimmrecht
- Bucheinsicht
- alineare Gewinnausschüttung

EINFLUSSWAHRUNG - SONDERRECHTE (3)

Gegenstand von Sonderrechten

- Mindestgewinnausschüttung
- Vorweggewinn
- Bestimmungsrecht, bspw. auch Berater und WP
- Zustimmungsrecht
- Vetorecht
- Nominierungsrecht für Geschäftsführung
- Entsendungsrecht in Geschäftsführung

SANIERUNGSLÖSUNG

- Vorbereitung einer Auffanglösung
- Sanierungsplan mit Eigen- oder Fremdverwaltung
- Beteiligung der Übernehmer an der Auffanglösung

BEIRAT / FAMILIENRAT (1)

- indirekte Steuerungsfunktion
- Unterstützung und Beratung der Geschäftsführung, quartalsweise Sitzungen
- ähnlich Aufsichtsrat
- Zustimmungskatalog
- erweiterbar

BEIRAT / FAMILIENRAT (2)

- Einrichtung durch Gesellschafterbeschluss
- Festlegung, ob bzw. wie eine Auflösung möglich ist
- eventuell Befristung
- Nachteile

PARAMETER FÜR STEUERLICHE OPTIMIERUNGEN (1)

- keine Schenkungssteuer
- Absetzbarkeit von Fremdfinanzierungszinsen bei Anteils- und Unternehmenskauf
- Abschreibungspotentiale bei Kauflösung (Firmenwert, Assets)
- Halbsatz bei Unternehmensverkauf (§ 37 Abs 5 EstG; siehe auch § 37 Abs 2 EstG) [Verteilung]

PARAMETER FÜR STEUERLICHE OPTIMIERUNGEN (2)

- Wegfall des Fruchtgenussrechtes auch bei Schenkungssteuerpflicht steuerfrei
- Gewinnausschüttungen in Holding-Gesellschaften oder Privatstiftungen steuerfrei (Erleichterung des Unternehmens; Substitution von Eigen- durch Fremdkapital bei Überliquidität)

PARAMETER FÜR STEUERLICHE OPTIMIERUNGEN (3)

- Verkauf privater Immobilien an Unternehmen nach zehn Jahren steuerfrei
- Ankauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften
 - Firmenwert abschreiben (15 Jahre, höchstens 50 % des Kaufpreises)
 - Fremdfinanzierungszinsen absetzbar

PARAMETER FÜR STEUERLICHE OPTIMIERUNGEN (4)

- Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch natürliche Personen: halber Steuersatz
- Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Privatstiftungen bei Reinvestition steuerfrei (eventuell langfristige Steuerstundungseffekte)

PARAMETER FÜR STEUERLICHE OPTIMIERUNGEN (5)

- Begünstigte Besteuerung von Einkünften aus Überlassung immaterieller Wirtschaftsgüter (beispielsweise Lizenzeinkünfte)
- schrittweise Entnahmepolitik steuerfrei
- Einsatz (eigener) externer Beratungs- und Servicegesellschaften

PARAMETER FÜR STEUERLICHE OPTIMIERUNGEN (6)

- Einsatz von Versorgungs-, Kaufpreis- oder Unterhaltsrenten
- Nachversteuerungspflichten vermeiden (negatives Kapitalkonto, frühere Fruchtgenusslösungen)

PARAMETER FÜR STEUERLICHE OPTIMIERUNGEN (7)

- Grunderwerbsteuer
 - fällt auch bei Schenkung an
 - Unternehmensnachfolgefreibetrag, NeuFÖG
 - Anteilsvereinigung vermeiden
 - Vorsteuerrückrechnung
- Entnahmegewinne bei Liegenschaften vermeiden (Verhältnismäßigkeitsprinzip bei Sonderbetriebsvermögen!)

PARAMETER FÜR STEUERLICHE OPTIMIERUNGEN (8)

- Abzugsverbot von Zinsen für zurückbehaltenene Schulden
- Dienstverhältnisse beachten
- entgeltliche Ablöse von Fruchtgenussrechten erst nach 10 Jahren steuerfrei (Rz 115a Est-RL)

ALLGEMEINE ECKPUNKTE ZUR BETRIEBLICHEN NACHFOLGE (1)

- stets Notfallsplan erforderlich
- oft mehrere Lösungsabschnitte
- Nachfolgerauswahl
 - Führungsfähigkeit, Verantwortungsgefühl
 - Leistungsstärke, Fachwissen, Ausbildung
 - Risikoeinschätzung, - bewusstsein
 - Ausbildung (Ausland, extern)
 - Alternativen andenken

ALLGEMEINE ECKPUNKTE ZUR BETRIEBLICHEN NACHFOLGE (2)

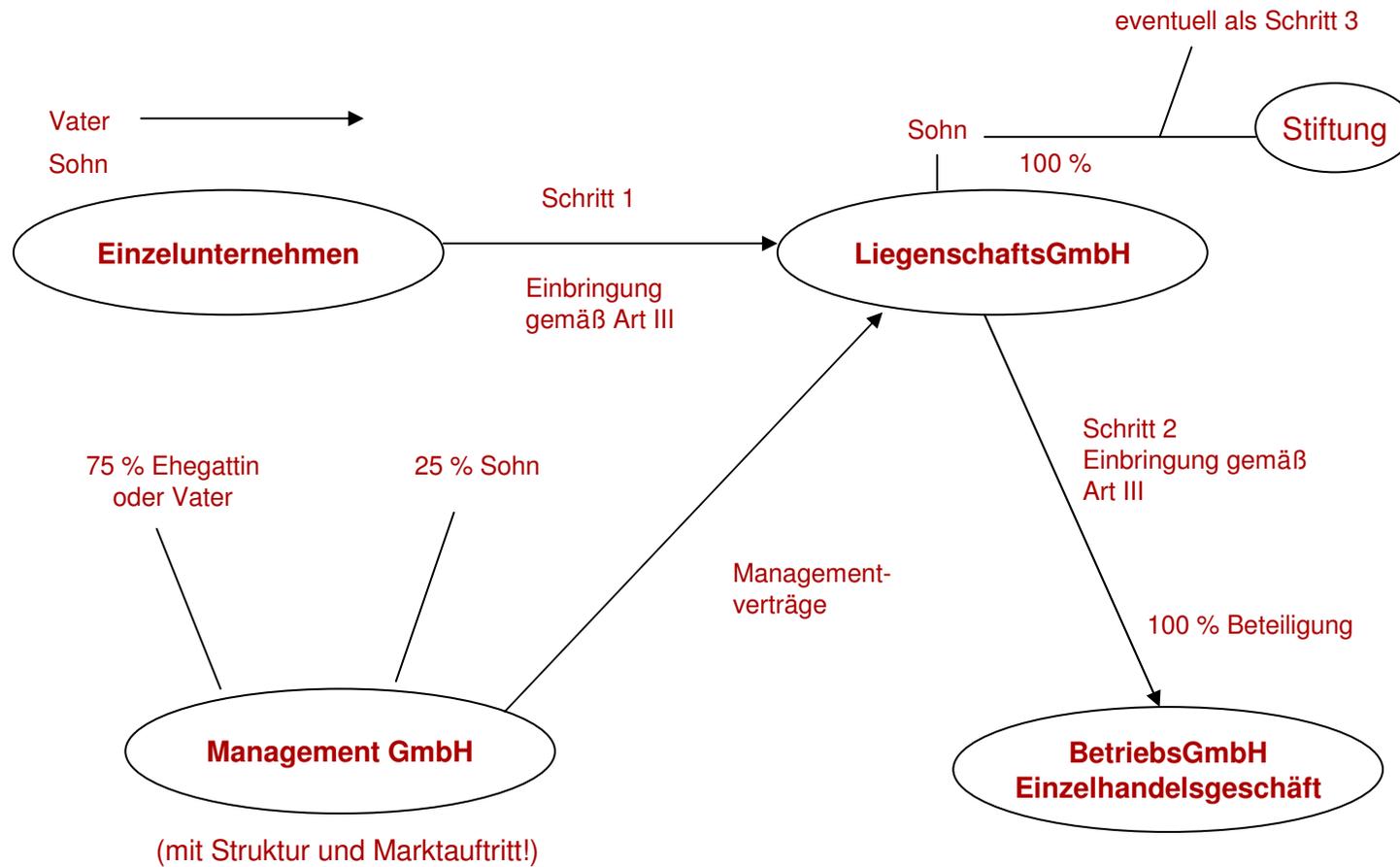
- rechtliche und faktische Absicherung
 - Aufbau von Privatvermögen
 - familiäre Pflichtteilslösung
(vorweg oder durch Testament)
 - Beirat, Streitschlichter, Schiedspersonen
 - Berater, Branchenexperten, Unternehmerpersönlichkeiten
 - unterstützende Betreuung
(auch nach Übergabe)

ALLGEMEINE ECKPUNKTE ZUR BETRIEBLICHEN NACHFOLGE (3)

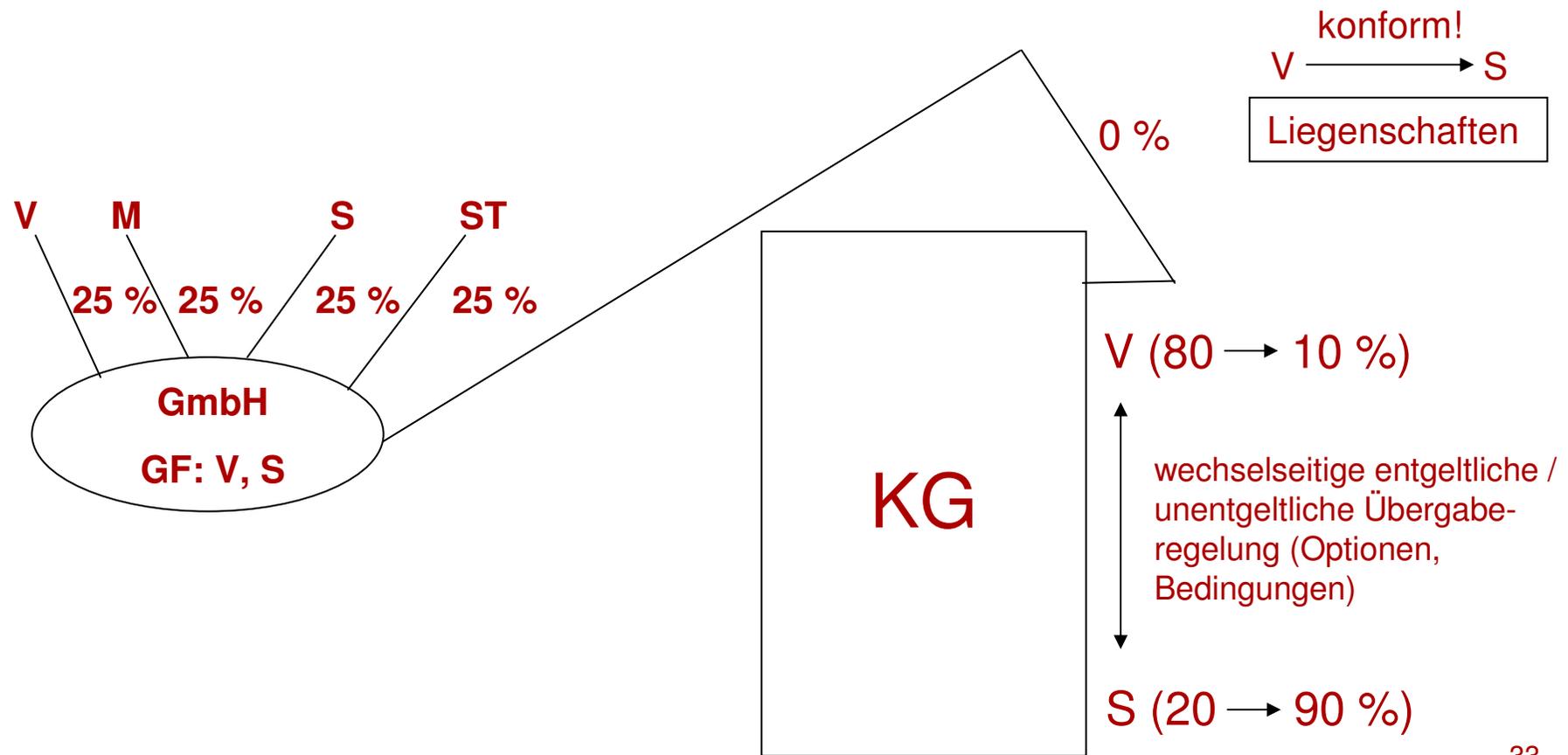
- faire Bewertungen (Gemeiner Wert, Faktoren, DCF-Methode, KFS-BW1)
- Einhaltung eines gemeinsamen Zeit- und Versorgungsplans

FALLBEISPIELE

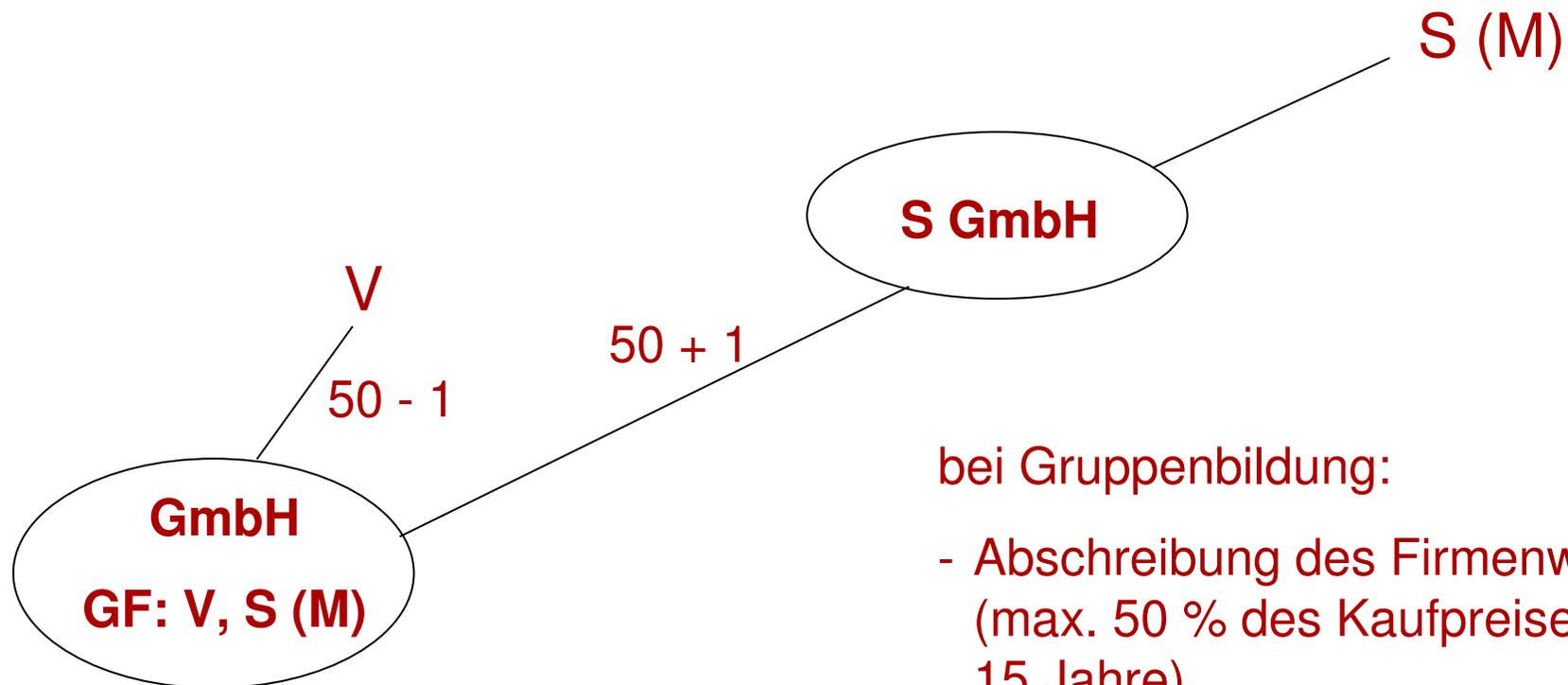
BETRIEBSAUFSPALTUNG



VERGESELLSCHAFTUNG PERSONENGESELLSCHAFT (GmbH & Co KG)



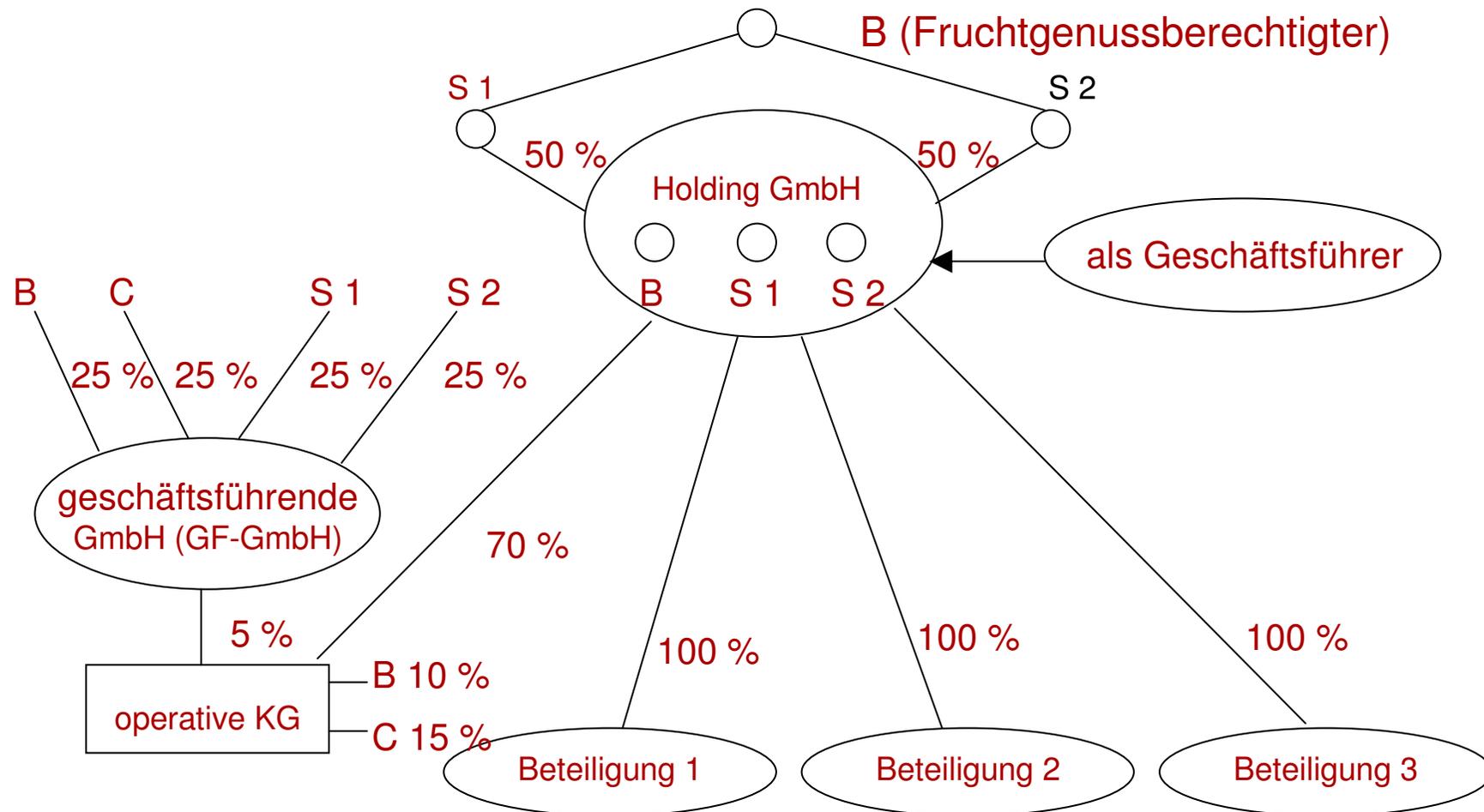
VERGESELLSCHAFTUNG KAPITALGESELLSCHAFT (GmbH)



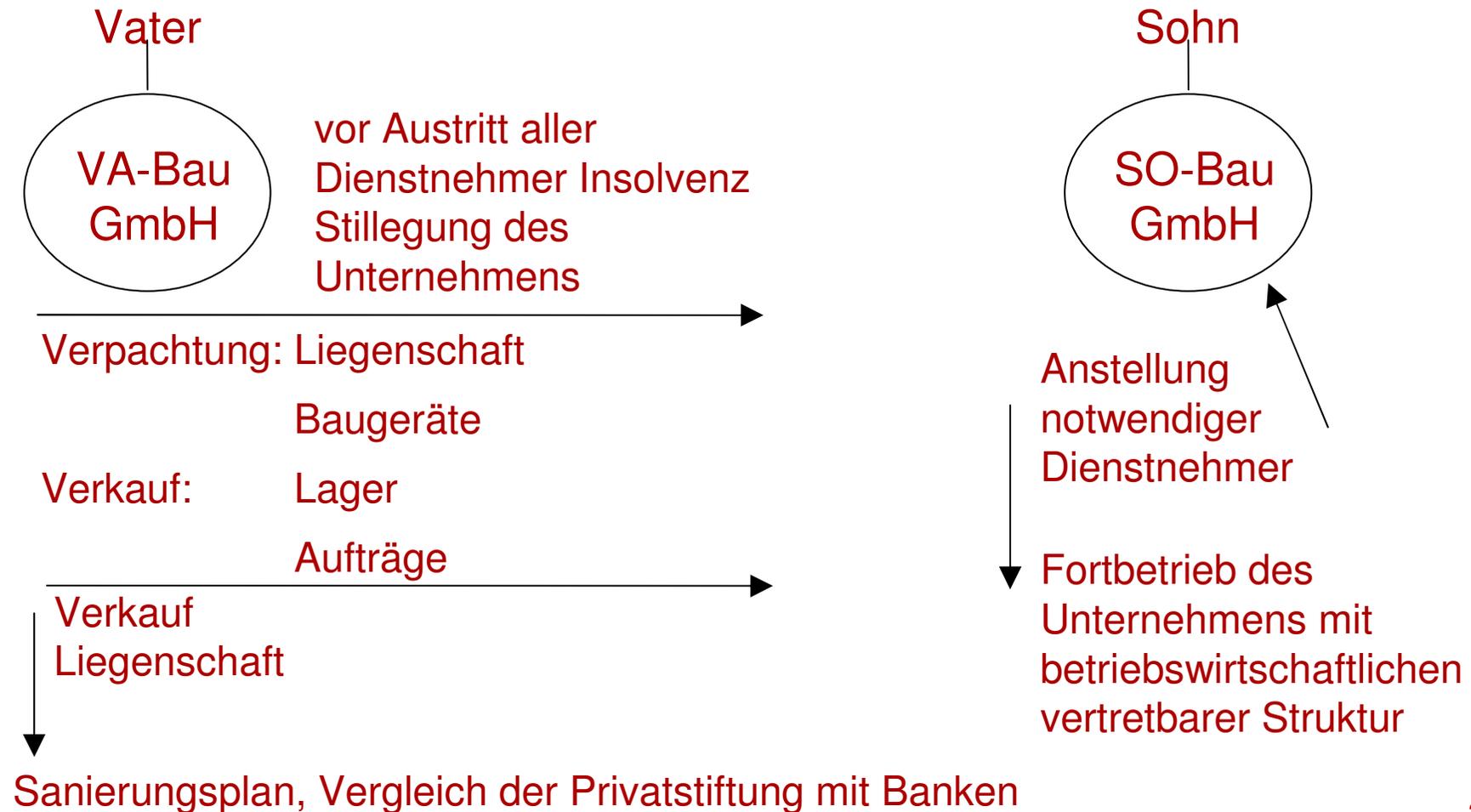
bei Gruppenbildung:

- Abschreibung des Firmenwerts (max. 50 % des Kaufpreises, 15 Jahre)
- Finanzierungszinsen absetzbar

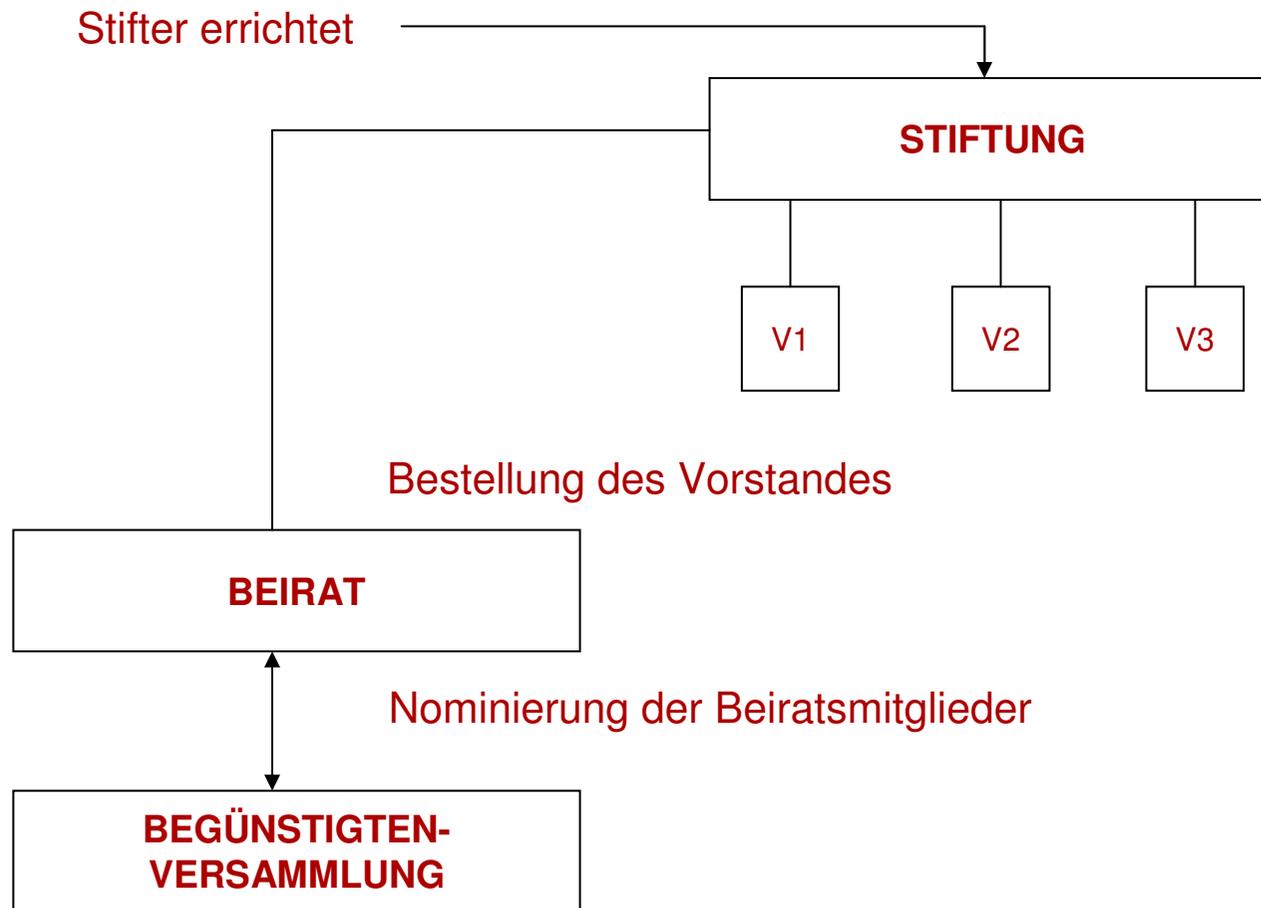
FALLBEISPIEL FÜR ÜBERTRAGUNG GEGEN FRUCHTGENUSS



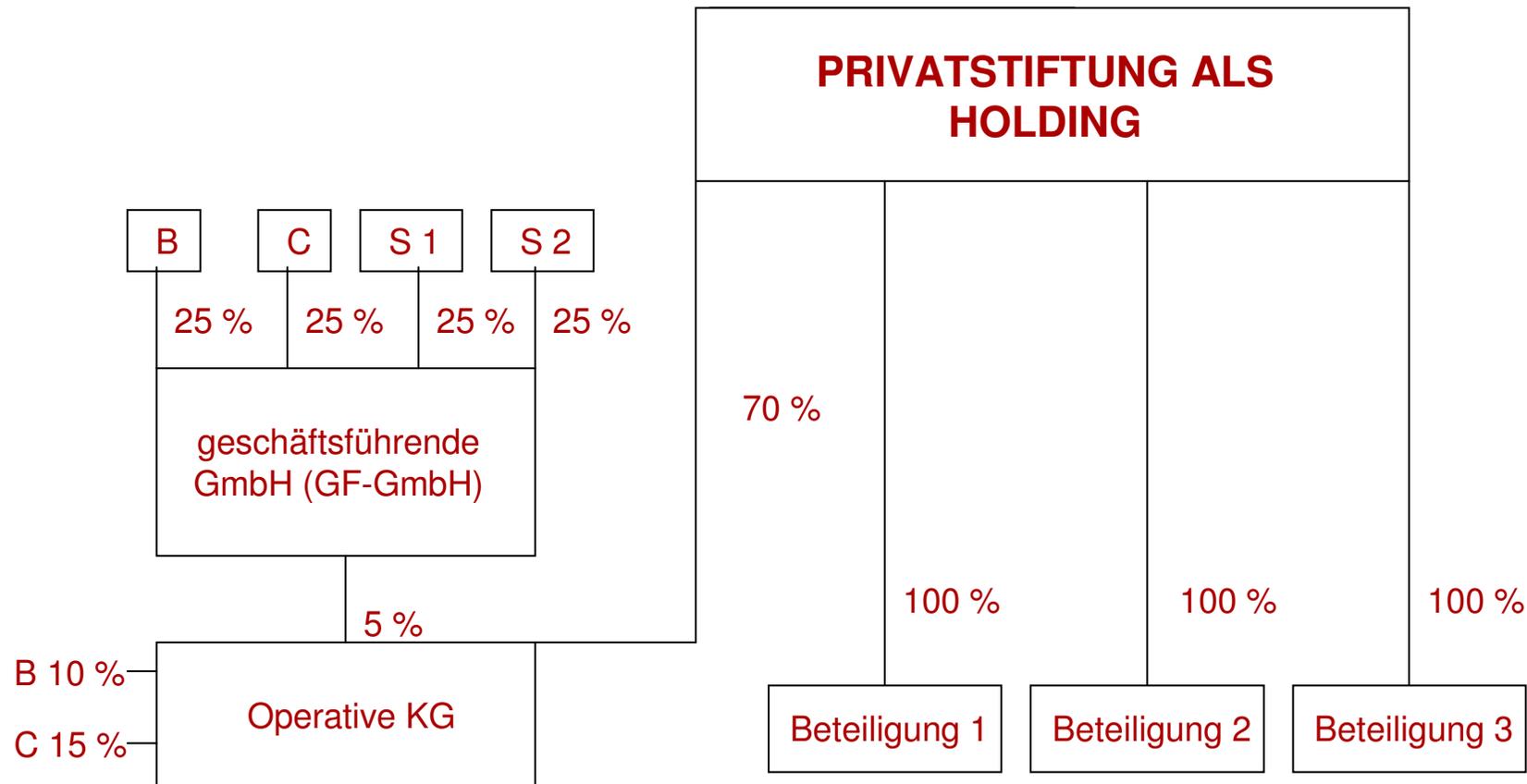
ÜBERGABE MIT INSOLVENZ



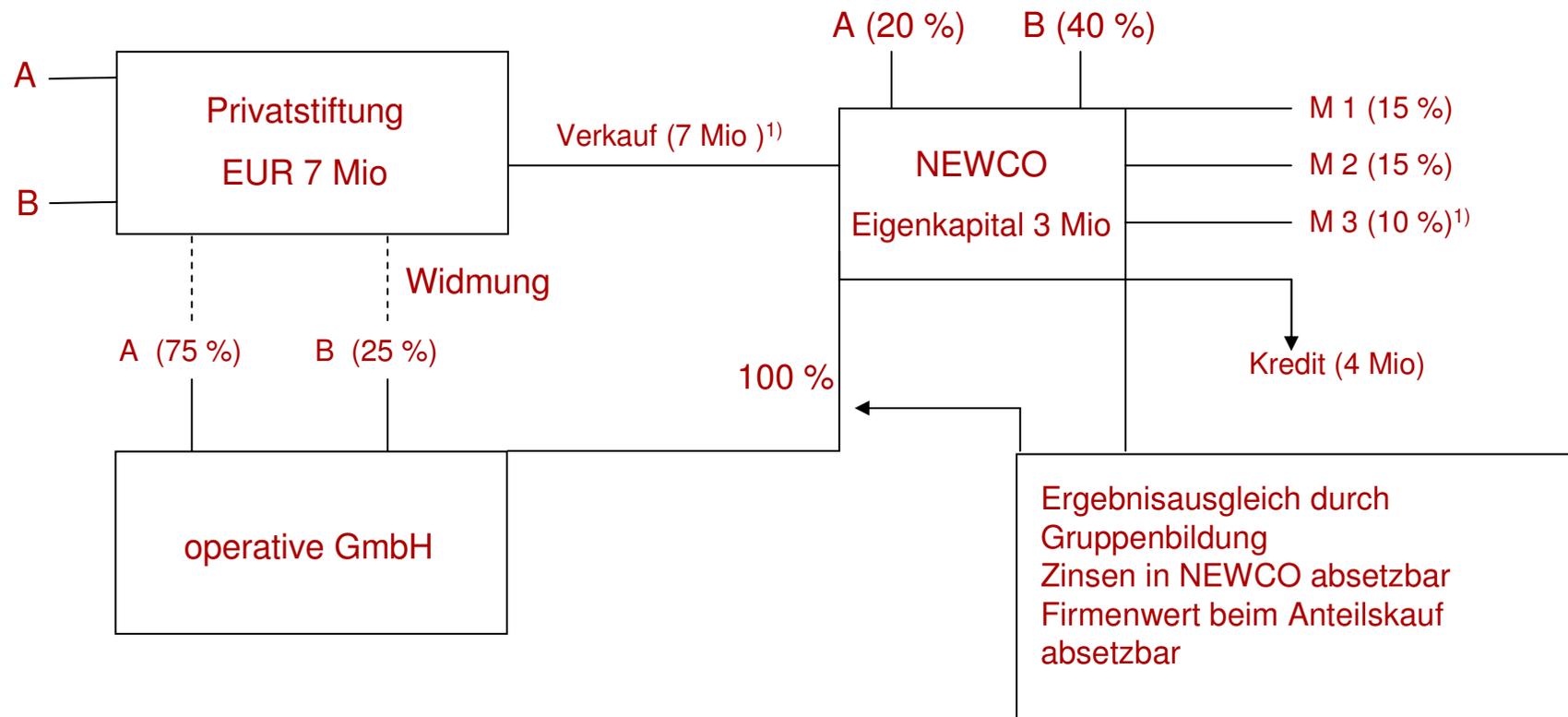
PRIVATSTIFTUNG (STANDARDMODELL)



PRIVATSTIFTUNG ALS HOLDINGGESELLSCHAFT



STIFTUNGSMODELL MIT VERKAUF UND MITARBEITERBTEILIGUNG



¹⁾ Auf die (eingeschränkte bzw. bedingte) Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen nach Ablauf der Spekulationsfrist bei Veräußerung dieser Beteiligungen darf hingewiesen werden

ALLGEMEINES / AUSBLICK (1)

- 60.000 Lösungen bis 2018 erforderlich
- jährlich ca. 6.000
- ca. 20 % nicht erfolgreich
- bei ca. 80 % nur ein Nachfolger
- 50 % externe Nachfolger
- 1/3 der internen Nachfolgen: Schenkung, ca. 20 % Verkauf

ALLGEMEINES / AUSBLICK (2)

- Motiv: Fortbestand, Selbstverwirklichung
 - Familienunternehmen
 - Nachfolgerauswahl zögerlich
 - mangelnden Rücktritte von Senioren
 - + hohe Wertschätzung der Belegschaft
 - + beständig, berechenbar, innovativ und traditionsbewusst
 - + stabil, sicher auch in Krisen
- ⇒ ad multos annos!

**DANKE FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT !**



ANWALTSGESELLSCHAFT

WIEN:

Zelinkagasse 10, 1010 Wien

01 / 532 12 70-0

a.hasch@hasch.eu

LINZ:

Landstraße 47, 4020 Linz

0732 / 77 66 44-132

a.hasch@hasch.eu

www.hasch.eu